2.17 Die Inhaltsstoffe der o.g. bergbaufremden Abfälle dürfen in der Analyse folgende Grenzwerte in der Originalsubstanz und im Eluat nicht überschreiten:

Parameter	Feststoff in	Eluat in
	mg/kg	mg/l
Arsen	30	0,01
Blei	200	0,04
Cadmium	1	0,002
Chrom (gesamt)	100	0,03
Kupfer	100	0,05
Nickel	100	0,05
Thallium	2 0 1	0,001
Quecksilber	1	0,0002
Zink	300	0,1
EOX	3	-
MKW	300	-
BTX	1	-
LHKW	1	
PCB	0,1	- 2
PAK	5	- /
Cyanide (ges.)	10	0,01
pH-Wert	-	6,5 – 9,0 <i>(7,0 – 12,5)</i>
Leitfähigkeit (in μS/cm)	-	500 <i>(1500)</i>
Chlorid	-	10 (20)
Sulfat	-	50 (150)
Phenolindex	-	0,01

Die kursiv in Klammer gesetzten Werte gelten für die Abfallarten 170101, 170102, 170103 und 170107.

- 2.18 Bauschutt mit einem Anteil an nichtmineralischen Stoffen über 5 % darf nicht verwertet werden. Falls die Annahme derartigen Bauschutts nicht verweigert wird, sind nichtmineralische Stoffe zu entfernen und nachweislich gemeinwohlverträglich zu entsorgen.
- 2.19 Der Einbau von Bauschutt ist nur in separaten Schichten zur Stabilisierung der Arbeitsebenen/der gesamten Innenkippe und der Fahrwege zulässig.
- 2.20 Baggergut und Schlamm sind erst nach Reduktion des Wassergehaltes einzubauen. Bei Verkippung von erheblichen Baggergut- und Schlammmengen, bei einem hohen prozentualen Anteil plastischer Stoffe/Verfüllmassen und bei Anzeichen von möglichen Böschungsinstabilitäten ist ein vom Sächsischen Oberbergamt anerkannter Sachverständiger für Böschungen zu konsultieren und das Sächsische Oberbergamt zu informieren.
- 2.21 Die Einhaltung der Grenzwerte ist durch eine repräsentative Beprobung und Analysen zu kontrollieren. Die Analysen sind durch eine unabhängige, im Freistaat Sachsen anerkannte Untersuchungsstelle durchzuführen. Eine repräsentative Beprobung ist für jeweils 5.000 m³ verkippten Abfall durchzuführen. Die Probenahme hat in Anlehnung an ein Kippstellenraster zu erfolgen und ist in einem Probenahmeprotokoll zu dokumentieren. Das Probenahmeprotokoll hat eine Dokumentation über die Lage der jeweiligen Probenahmestelle zu enthalten. Darüber hinaus ist die Gesamtheit der Probenahmestellen auf der Basis des Tagerisses fortzuschreiben.